

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0161/17	Datum 07.04.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.04.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	30.05.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.06.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.06.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174-3.1
"Agnetenstraße 20/21"

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174-3.1 „Agnetenstraße 20/21“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174-3.1 „Agnetenstraße 20/21“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Schäferhenrich, Tel. Nr.: 540 5392	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	----	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.08.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Schreiben vom 15.09.2015 beantragte die Gräflich Fugger`sche Zentralverwaltung die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Fläche des derzeitigen Nahversorgers an der Agnetenstraße. Planungsziel ist ein Ersatzneubau für den vorhandenen Edeka-SB-Markt mit größerer Verkaufsfläche.

Das Vorhaben steht in Übereinstimmung mit den Zielen des „Magdeburger Märktekonzepts“, wonach die betreffende Fläche als Nahversorgungsbereich ausgewiesen ist. Der geplante sogenannte „Vollversorger“ entspricht den Zielen einer stadtteilbezogenen Einzelhandelsuntersuchung (GMA-Gutachten aus 11/2009).

Zum Bebauungsplan-Entwurf erfolgte eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen der TÖB sind in den vorliegenden Entwurf eingeflossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB, die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um die Nachnutzung einer bebauten, innerstädtischen Fläche handelt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 7.000 m² und unterschreitet damit den Schwellenwert von § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Anlagen:

DS0161/17 Anlage 1: Lageplan

DS0161/17 Anlage 2: Bebauungsplanentwurf

DS0161/17 Anlage 3: Vorhabenplan

DS0161/17 Anlage 4: Begründung

DS0161/17 Anlage 5: Schallschutzgutachten

DS0161/17 Anlage 6: Konzept Niederschlagsentwässerung